

II-6939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/194-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 28. Juli 1992
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

3058 IAB
 1992-07-29
 zu 3095 IJ

Parlament
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 4. Juni 1992, Nr. 3095/J, betreffend die Neugestaltung des Ortsbildes von Heiligenblut im Zuge der Großglockner Hochalpenstraße - "Verkehrsmodell Heiligenblut", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Großglockner Hochalpenstraßen AG ist eine rechtlich selbständige privatrechtliche juristische Person, wobei grundsätzlich festzuhalten ist, daß unternehmerische Investitionsentscheidungen von den hiefür zuständigen Organen dieses Unternehmens zu treffen sind. Wie mir jedoch berichtet wird, fänden finanzielle Zuwendungen für ein derartiges Projekt in der Satzung dieser Gesellschaft keine Deckung.

Zu 2.:

Entscheidungen über die Verwendung der der Bundesstraßenverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel sind von dem dafür primär zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu treffen. Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist anzumerken, daß die Budgetmittel der Bundesstraßenverwaltung dem Bau und der Erhaltung der Bundesstraßen gewidmet sind. Die Gestaltung von Ortsbildern und die damit in Zusammenhang stehende Schaffung von Parkplätzen sind dieser Zweckbestimmung grundsätzlich nicht zuzuordnen.

- 2 -

Artikel II der Novelle 1991 zum ASFINAG-Gesetz 1982 sieht zwar vor, daß 1 % der vom Bund durch die Bundesstraßensondergesellschaften eingehobenen Mauten an die Bundesländer zu überweisen ist, schränkt jedoch die Verwendung dieser Mittel auf Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken ein.

Zu 3.:

Die Frage nach dem Stand von Verhandlungen zwischen einem Bundesland und einer Gemeinde kann naturgemäß nur von den betreffenden Gebietskörperschaften selbst beantwortet werden. Ich ersuche um Verständnis, daß ich daher dazu nicht Stellung nehme.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Harald Kainz".

BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Neugestaltung des Ortsbildes von Heiligenblut im
Zuge der Großglockner Hochalpenstraße - "Verkehrsmodell Heiligen-
blut"

Die Gemeinde Heiligenblut plant eine Neugestaltung des Ortsbildes unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung moderner Parkplatzanlagen und einer Verkehrsberuhigung in der Ortsmitte. Im Zuge dieses Projektes kommen auf die Gemeinde Kosten in erheblichem Ausmaß zu, die von ihr selbst nicht vollständig getragen werden können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

...A n f r a g e :

- 1) Inwieweit ist die Großglockner Hochalpenstraßen-Gesellschaft bereit, für dieses Projekt Gelder zur Verfügung zu stellen?
- 2) Inwieweit ist die Bundesstraßenverwaltung bereit, für dieses Projekt Gelder zur Verfügung zu stellen?
- 3) Wie weit sind die Verhandlungen zwischen Land und Gemeinde bezüglich einer Kostenbeteiligung gediehen?